

Preisblatt eBank-Girokonto

Stand: 01.11.2009

Konditionen

Die nachfolgend dargestellten Entgelte werden selbstverständlich bei einem Fehler der Bank oder bei einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank nicht berechnet, sondern nur bei von Kunden zu vertretenden Umständen.

	Nominal	Effektiv
eingräumte Überziehungskredite	10,00%	10,385%
geduldete Überziehungskredite	15,00%	15,87%

Entgelte

Die nachfolgend dargestellten Entgelte werden selbstverständlich bei einem Fehler der Bank oder bei einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank nicht berechnet, sondern nur bei von Kunden zu vertretenden Umständen.

1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Monatliche Kontoführung	0,00

1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	1,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ³	1,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁴	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,00 EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Zustellung von Anlagen zum Kontoauszug	1,00 EUR
--	----------

Erstellung eines Beleges über beleglose Umsätze	0,05 EUR
Volksbank-Konstostands-SMS	1,00 EUR

2 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

2.1 Allgemeine Informationen zur Bank

2.1.2 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Nachmittag des Faschingsdienstag

2.2 Lastschriftverkehr

2.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
----------------------	----------

2.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

2.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.2

2.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	2,00 EUR
Unterrichtung über die berechnigte Ablehnung der Einlösung	2,00 EUR

2.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

2.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.2

2.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechnigte Ablehnung der Einlösung	2,00 EUR

2.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

2.2.4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.2

2.2.4.2 Entgelte

Lastschrift einlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	2,00 EUR

2.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard/ VR-ServiceCard	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) ⁶

mit VR-BankCard/VR-ServiceCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: - Sparda-Banken - Übrige	entfällt entfällt	max. 2,05 EUR max. 1,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁵ und den EWR- Staaten ⁶ in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)

2.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

2.4.1 Debit-Karten

2.4.1.1 VR-BankCard

- VR-BankCard pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte	6,00 EUR

Auslandseinsatz ⁹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁰ und der EWR-Staaten ¹¹

1 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR
max. 5,00 EUR

2.4.2 GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten
- an unseren Ladeterminals 0,00 EUR
- an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz 0,00 EUR
- an Ladeterminals anderer KI 0,50 EUR
- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 3.6 dieses Verzeichnisses.

⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 3.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

Zur Orientierung:

Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte

- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind 0,50 EUR
- anderen Kreditinstituten 1,00 EUR

2.4.3 Kreditkarten

- Ersatzkarte ¹² je nach Kartenart EUR

- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 20,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 20,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR

- zzgl. Versandkosten
- bei Versendung im Inland 15,00 EUR
- bei Versendung in Europa 15,00 EUR
- bei Versendung weltweit 15,00 EUR
- bei Versendung per Kurier 15,00 EUR

- Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁴ und der EWR-Staaten ¹⁵ 1 % vom Umsatz

- Sonstige Serviceleistungen
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 20,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 20,00 EUR

- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden¹⁶ 5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden¹⁷ 5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden¹⁸ 5,00 EUR

2.4.3.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 20,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR

2.4.3.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 50,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 50,00 EUR

12 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

13 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 3.6 dieses Verzeichnisses.

14 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

15 EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

16 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

17 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

18 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

2.4.3.3 PrepaidCard Generation2Go (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 20,00 EUR

2.4.3.4 ReiseCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 40,00 EUR

2.4.3.5 ShoppingCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 40,00 EUR

2.4.3.6 Golf Fee Card (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 95,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 95,00 EUR

2.4.4 Kartensperre

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden 15,00 EUR

2.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehet:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWRWährung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Währung.	
----------	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.2

2.5 Überweisungsverkehr

2.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁰

19 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

20 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

2.5.1.1 Überweisungsauftrag

2.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.2

2.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehet:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²¹	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²²	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.2

2.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

2.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

21 Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

22 Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten

	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**			
Überweisungsart							
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR

2.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet-Format	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
EU- und EWR-Staaten	7.500	Abw.-Geb.11,00 EUR + Auslagen 1,50 EUR + Courtage 0,25 Prom., mind. 1,00 EUR	Abw.-Geb. 11,00 EUR + Auslagen 1,50 EUR + Courtage 0,25 Prom., mind. 1,00 EUR + Geb. der Auslandsbank		

EU- und EWR-Staaten	über 7.500	Abw.-Geb. 1,5 Prom. (max. 500,00 EUR) + Auslagen 1,50 EUR + Courtage 0,25 Prom., mind. 1,00 EUR	Abw.-Geb. 1,5 Prom. (max. 500,00 EUR) + Auslagen 1,50 EUR + Courtage 0,25 Prom., mind. 1,00 EUR + Geb. der Auslandsbank		
TIPANET-Länder	Betragsobergrenzen auf Anfrage				7,50

2.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags 2,00 EUR
 Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 60,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 60,00 EUR

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung 7,50 EUR

2.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet-Format EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,00	0,00	0,00
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00	0,00	0,00
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,00	0,00	7,50
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00	0,00	7,50

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an (EUR): 0,00

2.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²³) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁴) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁵)

2.5.2.1 Überweisungsaufträge

2.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

2.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

23 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.
24 z.B. US-Dollar.
25 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet-Format	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/ Euro mit IBAN/BIC	siehe 2.5.1.1.3.2	siehe 2.5.1.1.3.2	siehe 2.5.1.1.3.2	siehe 2.5.1.1.3.2	siehe 2.5.1.1.3.2
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

2.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	2,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	60,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	60,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	7,50 EUR

2.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Abesenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet-Format EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	siehe 2.5.1.2	siehe 2.5.1.2	siehe 2.5.1.2
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

2.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

2.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

2.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Terminierte Überweisung einmalig	2,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages	2,00 EUR
Zeitgebühr für besonders aufwendige Arbeiten im Auftrag des Kunden je Stunde	80,00 EUR
zzgl. je erstellter Kopie/je erstelltem Ausdruck	0,50 EUR zzgl. eventuellen Fremdkosten
Sondergebühr für Scheck- Lastschrifteinzugs-, u. Überweisungsverkehr mit Kundeneindruck Kosten der Druckerei sowie eigene Bearbeitungsgebühr	20,00 EUR
Vordrucke für ein Konto ab 100 Stück je Tausend	40,00 EUR
Disketteneinreichung pro Datei	2,00 EUR
Erstellung oder Anforderung einer Zweitschrift von eigenem/fremden Institut	3,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Bereitstellung von MT940-Dateien und DTI-Dateien einmalig	20,00 EUR
Bargeldbezug für Nichtkunden je Hartgeldrolle	0,50 EUR
Bargeldzählung für Nichtkunden, Scheine und Hartgeld	5,00 EUR
SMS für mobileTAN je TAN-Anforderung	0,10 EUR
Erneute Zusendung eines Folge-PIN oder-TAN-Bogen	3,00 EUR
Erneute Zusendung eines HBCI-HNI-Briefes	3,00 EUR
VR-NetWorldCard pro Karte	20,00 EUR
Smart-TAN-Plus Leser	20,00 EUR
Anforderung einer Gläubiger-ID für SEPA-Lastschriften auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bareinzahlungen zu Gunsten Dritter bei Konten der Volksbank Plochingen eG Fremde Institute	3,00 EUR 10,00 EUR
Prüfung VR-BankCard und Magnetstreifenrefresh	2,50 EUR
Bearbeitung von VR-BankCard-Schadensfälle	25,00 EUR
Zusendung von Karten und/oder PIN auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Firmenkreditkarte VISA/Mastercard pro Jahr	30,00 EUR
Individualisierung des Logos einmalig	85,00 EUR
Sperrung der VR-BankCard unter 07153/706-366 oder 01805/021021. Bei Sperrung unter 01805/021021 werden 0,14 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz berechnet. Aus Mobil- funknetzen können höhere Gebühren entstehen.	
Sperrung der Kreditkarte unter 07153/706-366 oder 01805/585252. Bei Sperrung unter 01805/585252 werden 0,14 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz berechnet. Aus Mobil- funknetzen können höhere Gebühren entstehen.	
Sperrung von Online-Medien (VR-NetKey, FTAM, EBICS, usw.) 07153-706-366	

3 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

3.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück) 0,00 EUR

Preisblatt eBank-Girokonto 2-spaltig, Stand: 01.11.2009, Seite 6 von 7

Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	100,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

3.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

3.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	11,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	11,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,00 EUR

3.2.2 per Bankscheck

in Euro:		mindestens	32,00 EUR
in Fremdwährung:		mindestens	32,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,00 EUR

3.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	11,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	11,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,00 EUR

3.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

3.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ²⁶	2 Bankgeschäftstage bei Inlandschecks, 7 Bankgeschäftstage bei Auslandschecks

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto
des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

3.4.2 Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung
für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung
der ursprünglichen Gutschrift

3.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	1 %, mindestens 9,00 EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	0 %, mindestens 0,00 EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	0 %, mindestens 0,00 EUR

- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	1 %, mindestens 10,00 EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	mindestens 11,00 + 0,50 pro Stück in EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	mindestens 11,00 + 0,50 pro Stück in EUR

²⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

3.6 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Auslagen pro Geschäftsvorfall mind. 1,50 EUR bzw. nach Aufwand
bei Währungsumrechnungen wird eine Courtage in Höhe von 0,25 Promille mind. 1,00 EUR berechnet
Anforderung einer BSE-Scheckkopie 3,00 EUR + Fremdkosten
von unseren Kunden eingereicht, von fremden Banken zurück gegeben:
Rückscheck von anderen Banken
BSE fremde Kosten
ISE fremde Kosten
unechte BSE 3,00 EUR + Fremdkosten
von unseren Kunden eingereicht, von uns zurück gegeben:
Rückscheck, Rückrechnung 5,00 EUR
Scheckeinzug mit Bezahlmeldung 7,50 EUR
bestätigter DZ-Bank bzw. Volksbank-Scheck 7,50 EUR

3.7 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem